

Antrag des Präsidiums: WO1
Änderung des § 6 Ziffer 1 der Wettspielordnung

Wettspielordnung i. d. F. v. 01.10.2025	Änderungsvorschlag
§ 6 Mannschaftsgröße (1) Mannschaften können je aus 2, 4 oder 6 Spielern bestehen. In der Sommersaison beträgt die Mannschaftsstärke in allen Altersklassen grundsätzlich 4 Spieler. Hiervon abweichend beträgt die Mannschaftsstärke in den Oberligen der Damen und Herren jeweils 6 Spieler und die Mannschaftsstärke in den Altersklassen ab Herren 75 jeweils 2 Spieler. In den Altersklassen der U12, U15 und U18 kann die Mannschaftsstärke auch 2 Spieler betragen. In der Wintersaison beträgt die Mannschaftsstärke in allen Altersklassen grundsätzlich 2 Spieler. In den Oberligen der Altersklassen der U15, U18 und der Damen und Herren beträgt die Mannschaftsstärke 4 Spieler.	§ 6 Mannschaftsgröße (1) Mannschaften können je aus 2, 4 oder 6 Spielern bestehen. In der Sommersaison beträgt die Mannschaftsstärke in allen Altersklassen grundsätzlich 4 Spieler. Hiervon abweichend beträgt die Mannschaftsstärke in den Oberligen der Damen und der Oberliga der Herren jeweils 6 Spieler und die Mannschaftsstärke in den Altersklassen ab Herren 75 jeweils 2 Spieler. In den Altersklassen der U12, U15 und U18 kann die Mannschaftsstärke auch 2 Spieler betragen. In der Wintersaison beträgt die Mannschaftsstärke in allen Altersklassen grundsätzlich 2 Spieler. In den Oberligen der Altersklassen der U15, U18 und der Damen und Herren beträgt die Mannschaftsstärke 4 Spieler.

Begründung:

Mit Beginn der Sommersaison 2022 wurde die Damen-Oberliga von 4er- auf 6er-Mannschaften umgestellt. Nach fünf Spielzeiten zeigt sich, dass diese Mannschaftsstärke zunehmend eine personelle Herausforderung für die Vereine darstellt und die gewünschte Stabilität der höchsten Spielklasse im Damenbereich nicht erreicht werden konnte.

Während in den Jahren vor der Umstellung teilweise bis zu acht Mannschaften aus sechs bzw. sieben Vereinen am Spielbetrieb teilnahmen, bewegte sich die Damen-Oberliga seit 2022 zwischen vier und sechs Mannschaften aus maximal fünf Vereinen pro Saison. In der Saison 2026 ist mit vier Mannschaften aus vier Vereinen der niedrigste Stand im betrachteten Zeitraum erreicht.

Die Verpflichtung, in der Oberliga mit sechs Spielerinnen anzutreten, erfordert einen entsprechend breiten und leistungstarken Kader und kann insbesondere für kleinere Vereine eine erhebliche Hürde für die Meldung bzw. den Aufstieg in die höchste Thüringer Spielklasse darstellen. Mit der Rückkehr zur 4er-Mannschaft sollen die personellen Voraussetzungen für eine Teilnahme erleichtert und die Damen-Oberliga wieder für eine größere Zahl von Vereinen zugänglich gemacht werden.

Für die Sommersaison 2027 ist darüber hinaus vorgesehen, die Ligeneinteilung im Damenbereich auf Grundlage der eingehenden Mannschaftsmeldungen neu zu strukturieren. Ziel ist es, die Oberliga mit entsprechend platzierten Mannschaften aus den beiden aktuell bestehenden Verbandsliga-Staffeln aufzufüllen. Hierfür sollen – abhängig von der Meldesituation – insbesondere die bestplatzierten Mannschaften beider Verbandsliga-Staffeln berücksichtigt werden. Damit soll wieder eine vollständige

Ligenstruktur mit möglichst ausgewogenen und annähernd einheitlichen Staffelgrößen geschaffen werden.

Die 4er-Mannschaft entspricht zugleich der grundsätzlich im Sommerspielbetrieb des TTV vorgesehenen Mannschaftsstärke. Das Präsidium hält die Rückkehr zur 4er-Mannschaft ab der Sommersaison 2027 daher für einen sachgerechten Schritt, um die Damen-Oberliga zu stärken und insgesamt einen attraktiven und langfristig stabilen Damen-Mannschaftsspielbetrieb zu gewährleisten.

Das Präsidium des Thüringer Tennis-Verbandes e.V.